

Das VereinsServiceBüro informiert

Public Viewing bei der Fußball-Europameisterschaft 2024

Vom 14. Juni bis zum 14. Juli 2024 findet die Fußball-Europameisterschaft in Deutschland statt. Für viele Vereine stellen sich in diesem Zusammenhang Fragen zur Umsetzung einer Public Viewing-Veranstaltung.

UEFA-Lizenz

Je nach Größe und Gestaltung der Veranstaltung kann eine Lizenz bei der UEFA verpflichtend sein. Für kleine Veranstaltungen, d.h. mit bis zu 300 Teilnehmern, ohne Sponsoring und ohne Eintrittsgeld ist keine Lizenz nötig. Veranstalter dürfen Speisen und Getränke verkaufen, solange weder Eintrittsgeld erhoben wird noch kommerzielle Aktivitäten (z.B. Sponsoring) stattfinden.

Für größere Veranstaltungen (über 300 Teilnehmer) muss eine Lizenz erworben werden. Hierbei unterscheidet man zwischen kommerziellen und nicht-kommerziellen Veranstaltungen. Kommerzielle Veranstaltungen (mit Eintrittsgeld und/oder Sponsoring) sind kostenpflichtig, nicht-kommerzielle Veranstaltungen (ohne Eintrittsgeld und ohne Sponsoring) sind kostenfrei.

Eine Beantragung der [Lizenz](#) bei der UEFA ist bis zum 10. Mai 2024 möglich. Danach endet die Antragsfrist.

Marken- und Urheberrecht

Offizielle Logos und die Marken der UEFA sowie „UEFA EURO 2024“ dürfen ohne Lizenz der UEFA nicht verwendet werden. Des Weiteren darf die Veranstaltung nicht als offizielle „UEFA EURO 2024-Veranstaltung“ deklariert werden. Es ist nicht zulässig das TV-Signal zu verändern, indem z.B. zusätzliche Logos oder Grafiken hinzugefügt werden.

Alle Logos und Marken der UEFA sind marken- und urheberrechtlich geschützt.

GEMA

Je nachdem in welchem Rahmen das Public Viewing vom Verein angeboten wird, können zusätzliche GEMA-Gebühren anfallen.

Im Rahmen der EM 2024 gelten spezielle Bedingungen, die die Tarifauswahl beeinflussen.

1. Wenn im Vereinsheim regelmäßig öffentliche Übertragungen stattfinden, empfiehlt sich der Tarif FS.
2. Wenn in der Sporthalle die Übertragung eines Fußballspiels im Rahmen der EM stattfindet, kein Eintritt erhoben wird und kein Rahmenprogramm stattfindet, jedoch Getränke und belegte Brötchen zum Kauf angeboten werden, ist eine Lizenzierung nach dem Tarif FS-EM passend.

3. Wenn nur Vereinsmitglieder zur Übertragung eines Fußballspiels in die Sporthalle eingeladen werden, kein Eintritt erhoben wird, keine Speisen und Getränke verkauft werden und kein Rahmenprogramm stattfindet, fällt die interne Veranstaltung unter die Regelung in Nr. 5 Buchstabe j) des Pauschalvertrages des DOSB mit der GEMA.

Bei Unsicherheiten empfiehlt sich der [Preisrechner](#) der GEMA zur Findung des passenden Tarifs.

Eine fristgerechte Meldung der Veranstaltung (drei Tage vorher) über das [Online-Portal](#) ist nötig. Mitglieder des WLSB erhalten einen bis zu 20%igen Preisnachlass aufgrund des Gesamtvertrags zwischen DOSB und der GEMA.

Lärmschutz

Ein öffentliches Public Viewing ist bei der zuständigen kommunalen Behörde (z.B. Ordnungsamt) anzumelden. Kommunen können Public Viewing-Veranstaltungen (öffentlich, im Freien) genehmigen, die länger als 22 Uhr andauern.

Das Bundeskabinett billigte die Public-Viewing-Verordnung, die Ausnahmen von den geltenden Lärmschutzregeln beinhaltet. Die kommunale Behörde muss im Einzelfall zwischen öffentlichem Interesse an Fußballspielen und dem Schutz der Nachtruhe abwägen.

Quellen:

- Württembergischer Fußballverband e.V.: „EM: Public Viewing für kleine Veranstaltungen erlaubt“
- Badischer Sportbund Nord: „Public Viewing bei der Fußball-Heim-EM 2024: FAQ zu Lizenzen und Gebühren“
- UEFA EURO 2024: „[Homepage](#)“
- BMUV: „[Public Viewing während der Fußball-Europameisterschaft 2024 auch spätabends möglich](#)“
- GEMA

Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass keinerlei Haftung für die korrekte Anwendung im Einzelfall und Aktualität der Informationen zum Zeitpunkt der Verwendung übernommen werden kann. Die Informationen können insoweit nur Anregungen liefern und sind stets an die individuellen Bedürfnisse **im Einzelfall anzupassen**. Wir empfehlen Ihnen im Einzelfall ergänzend rechtlichen und steuerlichen Rat im Vorfeld einzuholen.

Württembergischer Landessportbund e.V.
VereinsServiceBüro
Fritz-Walter-Weg 19
70372 Stuttgart
Tel. 0711/28077-125
E-Mail: info@wlsb.de
Internet: www.wlsb.de



Stand: 25.04.2024